REGULATORY BRIEFING · EMPCO-RICHTLINIE (EU) 2024/825

Vom Green Claim zum belastbaren Nachweis

Was seit dem 27. September 2026 auf Kosmetik-Produkte darf.

STICHTAG 27.09.2026

Jonas Schenk · IMERO Technologies GmbH

IMERO

Jonas Schenk - IMERO

Jonas Schenk hat IMERO gegründet. IMERO beliefert mittlerweile weltweit über 5.000 Kunden sowie staatliche Prüfstellen mit Lösungen für smarte Etikettierung.

KUNDEN, DIE UNS VERTRAUEN

Bitburger Seeberger Tchibo



Smart Labeling

KI-gestützte Compliance

IMERO nutzt KI sowie ein internationales Expertennetzwerk für schnelle & sichere internationale Etikettierung.

5.000+

Kunden weltweit

Weltweite Kundenbasis von Großunternehmen bis zu Mittelständlern in der Lebensmittel- und Kosmetikindustrie.

5+

Staatliche Prüfstellen

Staatliche Stellen nutzen die IMERO-Technologie zur Prüfung von Deklarationspflichten von Lebensmitteln und Kosmetika.



Vier Claims. Ein Labor-Testat. Wie viele dürfen bleiben?

„nachhaltige Naturkosmetik“

„EcoConscious“ ✿ (eigenes Siegel)

„klimaneutral“

„bis 2027 100 % recycelbare Verpackung“

Tox, INCI, Stabilität: alles sauber. Und seit 27.09.?

DIE AUFLÖSUNG

Keine steht rechtssicher – und keine stand auf Ihrer Checkliste.

Ihr Labor prüft

- INCI-Deklaration
- Toxikologie / Sicherheitsbericht
- Stabilität & Konservierung
- Mikrobiologie

EmpCo prüft

Die Umwelt-Claims selbst –

über ALLE Kanäle:

Verpackung · Website · Webshop

Amazon · Social Media · Vertriebs-Decks

Der blinde Fleck: das abmahnbare Element hat bisher niemand geprüft.

EmpCo in drei Minuten

27.09.2026

Anwendungsstichtag – auch für Bestandsware (DE: § 15b)

B2C

alle Branchen, inkl. Kosmetik, keine Größenausnahme

UWG (neu)

Schwarze Liste (Anh. § 3 Abs. 3), §§ 5/5a–c, § 2 Definitionen

Wichtig: EmpCo ≠ „Green-Claims-Richtlinie“. Die separate GC-Richtlinie mit verpflichtender Vorab-Prüfung wurde von der EU-Kommission 2025 vorerst zurückgestellt. EmpCo ist das verbindliche Regime – die Nachweislast folgt aus dem UWG, nicht aus einem neuen Prüfregime.

Erfasst sind auch soziale Merkmale (faire Löhne, Lieferkette) und implizite Aussagen – Farben, Bilder, Naturmotive im Zusammenspiel mit Text.

ANWENDUNGSBEREICH

Nicht nur das Etikett

Verpackung	Website	Webshop
Amazon-Listing	Social Media	Vertriebs-Decks

„Umweltaussage“ ist ein weiter Oberbegriff: jede freiwillige Angabe – Text, Bild, Grafik, Symbol – die positive oder neutrale Umweltwirkung suggeriert. Der blinde Fleck liegt oft im Kanal: Social Media und Weblink tragen Claims, die auf der Tube gar nicht stehen.

Sechs Gefahrenzonen – zwei Rechtswege

Per se verboten

Schwarze Liste · Anhang zu § 3 Abs. 3 UWG

Nr. 4a (neu)	allgemeine Umweltaussagen ohne nachweisbare anerkannte hervorragende Umweltleistung
Nr. 4b (neu)	Teil-statt-Ganzes (Cherry-Picking)
Nr. 4c (neu)	neutrale, verringerte oder positive Klimawirkung, gestützt auf Kompensation
Nr. 2a (neu)	Nachhaltigkeitssiegel ohne Zertifizierungssystem oder staatliche Festsetzung
Nr. 10a (neu)	gesetzliche Produktanforderungen als Besonderheit des Angebots

Über Irreführung (§ 5 UWG)

Einzelfallprüfung – kein Per-se-Verbot

§ 5 Abs. 3 Nr. 4 (neu)	Zukunftsaussagen ohne geprüften Umsetzungsplan
§ 5 Abs. 3 Nr. 3 (neu)	ergänzend: irrelevante Vorteile, die sich aus keinem Produktmerkmal ergeben

„Per se“ heißt: stets unzulässig – ohne Prüfung von Täuschungseignung und Relevanz im Einzelfall. Das gilt nur für die Schwarze-Liste-Punkte.

Pauschalworte und Eigen-Siegel

Generische Aussagen (Nr. 4a)

🚨 **„nachhaltige Naturkosmetik“, „umweltfreundlich“, „Clean Beauty“, „oceanfriendly“, „natural”, „natürlich”**

Zulässig nur bei anerkannter hervorragender Umweltleistung:

EU Ecolabel · ISO 14024 Typ I (z. B. Blauer Engel) · Umwelthöchstleistungen

— oder klar spezifiziert auf demselben Medium („Fabrik-Herstellung mit 100 % Ökostrom“).

Siegel & Bildsprache (Nr. 2a)

🚨 **„EcoConscious“-Badge + grünes Blatt = implizites Eigen-Siegel**

Zulässig nur mit Zertifizierungssystem oder staatlicher Festlegung.

Achtung: ein echtes Drittzertifikat allein räumt die Irreführung nicht aus, wenn Bezug und Reichweite unklar bleiben.

Teil statt Ganzes (Nr. 4b)

Anhang Nr. 4b: Umweltaussage zum ganzen Produkt oder Unternehmen, die nur einen Aspekt betrifft – per se verboten.

Klarer Fall – per se verboten

Produkt: „100 % recycelbar“ groß auf der Front – recycelbar ist nur die Faltschachtel, nicht Flasche und Pipette.

Unternehmen: „Wir produzieren mit Ökostrom“ – gilt nur für einen von drei Standorten.

Grenzfall AURELIA

„Verpackung bis 2027 zu 100 % recycelbar“ – gemeint ist nur die Faltschachtel.

Nr. 4b? Nicht eindeutig – die Aussage nennt selbst die „Verpackung“. Irreführend über die Reichweite (§ 5) bleibt sie trotzdem.

Dazu Zone 5: Zukunftsaussage ohne geprüften Plan (§ 5 Abs. 3 Nr. 4).

Belastbar: „Faltschachtel bis 2027 zu 100 % recycelbar“ – mit öffentlichem, extern geprüftem Umsetzungsplan. Genau das zeigt die Demo in Schritt 4.

DETAIL · ZONE 3

„klimaneutral“ auf Kompensationsbasis (Nr. 4c)

Verboten

Aussagen, ein Produkt sei klimaneutral, CO_2-reduziert oder klimapositiv – gestützt auf den Kauf von CO_2-Zertifikaten (Offsetting).

Zulässig bleibt

belegte Reduktion über den Lebenszyklus; und der **Contribution Claim**: „Wir investieren in zertifizierte Klimaschutzprojekte“ – ohne Neutralitätsbehauptung fürs Produkt.

Übergang: BGH „Katjes“ (I ZR 98/23, 27.06.2024) verlangte die Aufklärung in der Werbung selbst – ein QR-Code genügte nicht. Seit 27.09.2026 rettet selbst diese Aufklärung eine offsetting-basierte Neutralitäts-Aussage nicht mehr: sie ist per se verboten.

Zukunftsversprechen (§ 5 Abs. 3 Nr. 4 UWG)

Beispiele: „bis 2028 zu 100 % recycelbare Verpackung“ · „klimaneutral bis 2030“ · „ab 2027 plastikfrei“

Zulässig nur, wenn die Aussage getragen wird von:

klar & objektiv	öffentlich einfach einsehbar	unabhängig / drittverifiziert
messbare, terminierte Ziele	Ressourcen zugewiesen	regelmäßig überprüft

Kein Per-se-Verbot, sondern Irreführung (§ 5) – Einzelfallprüfung. Reine Absichtserklärungen ohne Plan bergen dennoch ein erhebliches Abmahnrisiko.

Gesetzlich Vorgeschriebenes als „Vorteil“

💄 „nicht an Tieren getestet“ 🐰

Tierversuche für Kosmetik sind in der EU seit 2013 für alle verboten

(Art. 18 KosmetikVO (EG) 1223/2009).

Damit zu werben, kommuniziert nur die Einhaltung gesetzlicher Mindestanforderung.

Doppelt heikel

Rechtsgrundlage: seit 27.09.2026 per se verboten nach Anhang Nr. 10a UWG; zusätzlich VO (EU) 655/2013, Kriterium 1 (Legal Compliance).

REACH-Nuance: „100 % tierversuchsfrei“ ist wegen Dual-Use-Stoffen faktisch kaum haltbar (EuGH C-592/14).

Wer abmahnt – und warum es so leicht wird

Das Alltagsrisiko

Abmahnung durch Mitbewerber und Verbände

Wettbewerbszentrale · Verbraucherzentralen · Deutsche Umwelthilfe · Wettbewerber

Schwarze-Liste-Verstöße sind stets unzulässig – ohne Prüfung, ob die Aussage im Einzelfall zur Täuschung geeignet und für die Kaufentscheidung relevant ist. Das senkt die Hürde drastisch.

4 %

Bußgeld (§ 19 UWG) nur bei **weitverbreitetem Verstoß mit Unions-Dimension** (≥ 2/3 der MS; CPC-Koordination, Art. 21 VO 2017/2394). Nicht das Alltagsrisiko.

53,3 % der Umweltaussagen in der EU vage, irreführend oder unbelegt.
EU-Kommission 2020, COM(2023) 166 final

§ 15b UWG: Erleichterung mit Fragezeichen

Was § 15b regelt

Nur nach Abwägung: Abmahnungen wegen EmpCo-Verstößen bei Ware, die vor dem 27.09.2026 in Verkehr gebracht wurde.

Kriterien: Schwere des Verstoßes · eigene Anstrengungen · Kosten · Umweltfolgen (z. B. Vernichtung)

Befristet: bis 27.09.2028

Was § 15b nicht regelt

Keine Abverkaufsfrist: Einzelfallabwägung – wo die Grenze liegt, klären erst Gerichte.

Nicht erfasst: Website, Webshop, Social Media und gedruckte Werbemittel – sie müssen seit 27.09. voll konform sein.

Nur Deutschland: unionsrechtlich umstritten, da die UGP-Richtlinie vollharmonisiert ist.

Status: Bundestag 24.09. beschlossen · Bundesrat 16.10. (Einspruchsgesetz) · Verkündung ausstehend · rückwirkend ab 27.09. geplant

§ 15b hilft nur dem, der seine Anstrengungen belegen kann: Bestand, Umstellung, Kosten.

Ein Stichtag, 27 Rechtsstände

18 / 27

Staaten mit veröffentlichten Umsetzungspaketen*

Umsetzungsfrist: 27.03.2026
anwendbar seit: 27.09.2026

✓ Veröffentlicht (18)

Belgien · Bulgarien · Dänemark · Deutschland · Finnland · Griechenland · Irland · Italien · Kroatien · Lettland · Litauen · Luxemburg · Niederlande · Österreich · Rumänien · Slowakei · Ungarn · Zypern

○ Im Verfahren bzw. teilweise umgesetzt (6)

Estland · Frankreich · Schweden · Slowenien · Spanien · Tschechien

? Abschluss nicht verifiziert (3)

Polen · Malta · Portugal – an die Kommission bisher keine Umsetzung gemeldet (EUR-Lex). Polen: Gesetz beschlossen, noch nicht verkündet.

** Eigene Auswertung nationaler Veröffentlichungen, abgeglichen mit EUR-Lex (Stand 14.10.2026) – keine Bestätigung der Kommission über vollständige und korrekte Umsetzung.*

Gemeinsamer Regelungskern – Zeitplan, Durchsetzung und Sonderrecht prüfen Sie je Zielmarkt.

Vier Besonderheiten der Umsetzung

DK Dänemark · Behördenauslegung

Verbraucherombudsmann (Empfehlungen 09/2026): pauschale Nachhaltigkeitsaussagen vermeiden; Nachweis über Umwelt, Soziales und Wirtschaft.

→ höhere Nachweiserwartung, keine eigene Verbotsliste

FR Frankreich · Sonderrecht

Art. L541-9-1 Code de l'environnement verbietet seit 2022 „biodégradable", „respectueux de l'environnement" u. Ä. auf Produkt und Verpackung.

→ gilt schon heute – unabhängig von der offenen EmpCo-Umsetzung

AT Österreich · Altbestände

§ 44 Abs. 16 UWG: bis 27.09.2029 zivilrechtliche Ansprüche nur für Ware, die nach dem 27.09.2026 in Verkehr gebracht wird.

→ pauschale Sperre – weiter als § 15b (Einzelfall, 3 Jahre)

PL Polen / Schweden · Zeitplan

Polen: beschlossenes Gesetz sieht Inkrafttreten erst zum 27.09.2027 vor (Verkündung offen). Schweden: 01.01.2027 vorgeschlagen.

→ keine EU-Fristverlängerung – unionsrechtlich bedenklich

Keine Rangliste der „strengsten" Länder – pro Claim zählt der Markt mit der höchsten Hürde.

DER KNACK-PUNKT

Verbote zu kennen ist einfach.
Zu wissen, welchen Nachweis ein Claim braucht –
das ist das Problem.

Ab hier geht es nicht mehr um „darf ich das sagen“, sondern um „was genau muss ich vorlegen, damit ich es sagen darf“.

Belastbar = claim-spezifisch, produktbezogen, geprüft

Claim-Typ	Belastbarer Nachweis (Steckbrief)
Recyclat-/Materialanteil	Lieferketten- bzw. Materialzertifikat, produktbezogen – nicht unternehmensweit
„Klima“-/Emissionsaussage	LCA nach ISO 14067 + belegte Reduktion gegenüber Basisjahr (kein „neutral“)
Siegel	Zertifizierungssystem + unabhängige Prüfstelle + Geltungsbereich + Gültigkeit
Zukunftsziel	drittverifizierter Umsetzungsplan: messbare, terminierte Zwischenziele + einfach öffentlich einsehbar

Prinzip: quantifiziert, mit anerkannter Methode ermittelt, mit dem einzelnen Produkt verknüpfbar – und bei Siegel/Zukunft von Dritten geprüft.

Vom Claim zum Nachweis: ein Reframe

Vorher – abmahnbar

„Klimaneutrale Creme“

+ QR-Code zu Kompensationsprojekten

→ Neutralität nur durch Offsetting = Nr. 4c, per se verboten.

Nachher – belastbar

„Produktemissionen seit 2020 um 38 % gesenkt (ISO 14067). Restmenge über [zertifiziertes Projekt] ausgeglichen – keine Neutralitätsbehauptung.“

Die Struktur: Claim benennen → Beleg nennen → Grenze offenlegen.



Ein Produkt in 60 Sekunden

1. **Eingabe: 3 Kanäle**
   Verpackung + URL + Social Media
2. **Quick-Check**
   Ampel + § je Claim
3. **Nachweisbedarf**
   Claim → nötiger Beleg
4. **QR-Doppelansicht**
   Verbraucher / Prüfer
5. **Legal Radar**
   Status je Markt

Eingabe: drei Kanäle, ein Quick-Check

IMERO · Quick-Check — Produkt anlegen: AURELIA Repair Serum



Verpackung (Foto)

Faltschachtel · 4 Seiten



Produktseite (URL)

aurelia-naturkosmetik.de



Instagram-Post

@aurelia.naturkosmetik

6

Umwelt-Claims erkannt

5 × Verpackung / Web
1 × nur Instagram

„#oceanfriendly" steht nur im Social-Post – nicht auf der Tube.

Der blinde Fleck liegt nicht nur auf der Verpackung – sondern zwischen den Kanälen.

Sechs Claims – priorisiert nach Risiko

IMERO · Quick-Check — Ergebnis · AURELIA Repair Serum

CLAIM	KANAL	RECHTSGRUNDLAGE
„nachhaltige Naturkosmetik“	Tube · Box	Anh. § 3 Abs. 3 Nr. 4a
„EcoConscious“ + Blatt-Siegel	Box · Tube	Anh. § 3 Abs. 3 Nr. 2a
„klimaneutrale Produktion“	Box · Web	Nr. 4c · BGH „Katjes“
„#oceanfriendly“	nur Instagram	Anh. § 3 Abs. 3 Nr. 4a
„nicht an Tieren getestet“	Box	Nr. 10a · VO 655/2013
„bis 2027 100 % recycelbar“	Box · Web	§ 5 Abs. 3 Nr. 4 · ggf. 4b

Aus verstreuten Marketingaussagen wird eine priorisierte rechtliche Risikoliste.

DEMO · SCHRITT 3/5

Nachweiskette: Claim → Nachweis → Empfehlung durch Experten

IMERO · Nachweiskette — Detail: „klimaneutrale Produktion“

„klimaneutrale Produktion“

Anh. § 3 III Nr. 4c · per se seit 27.09.

LCA nach ISO 14067 – produktbezogen	fehlt
Reduktionsnachweis ggü. Basisjahr 2020	fehlt
Kompensation (zertifiziertes Projekt)	vorhanden

Empfehlung: CLAIM STREICHEN

Nicht nur das Risiko – auch der fehlende Nachweis und die konkrete Handlung.

DEMO · SCHRITT 3/5

Nachweiskette: Claim → Nachweis → Empfehlung durch Experten

IMERO · Nachweiskette — Detail: „klimaneutrale Produktion“

„klimaneutrale Produktion“

Anh. § 3 III Nr. 4c · per se seit 27.09.

LCA nach ISO 14067 – produktbezogen	vorhanden
Reduktionsnachweis ggü. Basisjahr 2020	vorhanden
Kompensation (zertifiziertes Projekt)	vorhanden

Empfehlung: UMFORMULIEREN → „Produktemissionen seit 2020 um 38 % gesenkt (ISO 14067). Restmenge über [zertifiziertes Projekt] ausgeglichen – keine Neutralitätsbehauptung.“

Nicht nur das Risiko – auch der fehlende Nachweis und die konkrete Handlung.

QR-Dossier: eine Quelle, zwei Ansichten

DEMO-PROTOTYP

Verbraucher-Ansicht

„Faltschachtel bis 2027 zu 100 % recycelbar“

- **Dahinter: der Zielplan –** Meilensteine 2026–2027, verständlich erklärt
- **korrigierter Claim –** präzises Packmittel statt „Verpackung“ (Reichweite, ggf. Nr. 4b)

ein Code – zwei Sichten

Prüfer / Behörde

- Herstellerzertifikate (Material, PCR)
- Prüfberichte & Spezifikationen
- Zielplan: Termine + Verantwortliche
- Audit-Trail & Versionierung

Transparenz für Verbraucher, Prüffähigkeit für Behörden – die Pflicht-Klarstellung bleibt on-pack (BGH „Katjes“).

Legal Radar: drei Märkte, ein Standard

IMERO · Legal Radar — AURELIA Repair Serum · Märkte: DE · IT · FR

MARKT	STATUS	STAND / FLAG	TO-DOS
DE	aktiv · geprüft	§ 15b UWG · Bundesrat 16.10.	1
IT	aktiv	D.Lgs. 30/2026 · AGCM	1
FR	offen	Vertragsverletzungsverf. 28.05.2026	2

Strengster Markt = Standard

Solange FR offen ist, gilt: strengste Auslegung anwenden.

NÄCHSTE TO-DOS

DE Altbestand dokumentieren (§ 15b)

IT Dossier lokalisieren

FR Umsetzung beobachten · Flag aktiv

Der strengste Markt setzt den Standard – Compliance ist ein Prozess, kein einmaliger Check.

DER UNTERSCHIED

Seit dem 27. September ist der Unterschied genau einer:

entweder ein belastbarer Nachweis – oder die ehrlichere, präzisere Aussage.

1. **Claim-Register über alle Touchpoints**
   inkl. Bildsprache & Siegel-Optik – nicht nur das Etikett
2. **Pro Claim den Nachweistyp zuordnen**
   sortieren: belegbar / umformulieren / streichen. Umformulieren ≠ Synonym tauschen
3. **Altbestand zum Stichtag dokumentieren**
   Inventar, Umstellungsschritte, Kosten belegen – Grundlage jeder § 15b-Abwägung

FUNDSTELLEN

Rechtsgrundlagen & Quellen

- Richtlinie (EU) 2024/825 (EmpCo) – anwendbar seit 27.09.2026
- DE: 3. Gesetz z. Änderung des UWG, BGBl. 2026 I Nr. 43 (verk. 19.02.2026)
- UWG (seit 27.09.2026): Anhang zu § 3 Abs. 3 Nr. 2a / 4a / 4b / 4c / 10a
- UWG (seit 27.09.2026): Zukunftsaussagen § 5 Abs. 3 Nr. 4; irrelevante Vorteile § 5 Abs. 3 Nr. 3
- UWG: Bußgeld § 19 · Altbestände § 15b (Drs. BT 21/8158, BR 562/26)
- IT: D.Lgs. 30/2026 (GU 09.03.2026, in Kraft 24.03.2026) – AGCM
- Umsetzungsstand: nationale Amtsblätter, EUR-Lex (14.10.2026) · AT § 44 Abs. 16 UWG · FR Art. L541-9-1 C. env.
- BGH „Katjes“, Urt. v. 27.06.2024 – I ZR 98/23
- Kosmetik-Claims: VO (EU) 655/2013, Kriterium 1; KosmetikVO 1223/2009 Art. 18
- Studie 2020: 53,3 % / 40 %, zit. in COM(2023) 166 final · EU-Kommissions-FAQ